

Einzellizenz

Die Lizenznehmerin oder der Lizenznehmer erwirbt mit der Einzellizenz das zeitlich uneingeschränkte Recht, die lizenzierte Software auf einem einzigen Computer zu nutzen. Die Lizenznehmerin oder der Lizenznehmer darf zu Sicherungszwecken eine einzige Kopie der Software herstellen. Die Lizenznehmerin oder der Lizenznehmer darf die Software oder Teile davon nicht ohne vorgängige schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers zur Schaffung eigener Werke nutzen. Ausdrücklich ausgeschlossen ist jedes Ausleihen oder Vermieten der Software an Dritte. Die Dokumentation zur Software darf nicht kopiert werden.

Mehrfachlizenz

Die Lizenznehmerin oder der Lizenznehmer erwirbt mit der Mehrfachlizenz das Recht, die Software so vielen Nutzerinnen und Nutzern (z.B. Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften eines Jahrgangs), die der Anzahl gelöster Lizenzen entsprechen, zur zeitlich uneingeschränkten Nutzung – sowohl in der Schule als auch zu Hause – zu erlauben. Mehrfachlizenzen sind übertragbar; die Erwerberin oder der Erwerber ist an die vorliegenden Lizenzbestimmungen gebunden. Die Lizenznehmerin oder der Lizenznehmer darf die Software oder Teile davon nicht ohne vorgängige schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers zur Schaffung eigener Werke nutzen. Ausdrücklich ausgeschlossen ist jedes Ausleihen oder Vermieten der Software an Institutionen oder Nutzer, die nicht in der Mehrfachlizenz enthalten sind. Die Dokumentation zur Software darf nur für die Nutzer unter einer Mehrfachlizenz kopiert werden.

Anzahl Nutzungsrechte	Rabatt zum Grundpreis (%)
50	18.0
75	24.0
100	28.3
125	31.3
150	33.5
175	35.1
200	36.2